THOMAS WOLFF

RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT

Mandatsbedingungen für Mandat _____

Bei Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten.

Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts (RA.) an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Die Haftung des beauftragten RA. wird beschränkt auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 € für ein Schadensereignis, es sei denn, dem beauftragten RA. oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Für die Kenntnis und Anwendbarkeit ausländischen Rechts wird die Haftung ausgeschlossen.

Der / Die Mandant/In ist durch den RA. darüber aufgeklärt worden, dass die Leistung des RA. nach dem RVG abgerechnet werden – diese mithin nicht kostenfrei erfolgen.

Die Mandatssprache ist Deutsch. Die Korrespondenz mit ausländischen Auftraggebern und Gegnern ist grundsätzlich Deutsch. Wenn der RA. es für notwendig erachtet, um die Ansprüche des / der Mandanten/In besser durchsetzen zu können, eine andere Sprache als Deutsch zu verwenden, ist er berechtigt, ein Übersetzungsinstitut zu beauftragen. Die Kosten hierfür hat der / die Mandant/In zu tragen. Die Haftung des RA. beschränkt sich hierbei auf die gewissenhafte Auswahl des Übersetzungsinstituts.

Telefonische Auskünfte und Erklärungen des RA. sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Die Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen erfolgt nur auf entsprechenden Antrag des / der Mandanten/In.

Zur Erfüllung des Mandatsverhältnisses werden persönliche Daten gespeichert. Die Verpflichtung des beauftragten RA. zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.

Der Auftrag berechtigt zur Herstellung aller Ablichtungen und Vervielfältigungen zu dem Satz von 0,50 € je Seite, die der RA. zur Förderung des Rechtsstreits, Vervollständigung der Akten und Handakten und Informationen des Auftraggebers für erforderlich hält. Es besteht keine Verpflichtung, den Anlass der Ablichtung festzuhalten.

Gemäß § 29 I ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

Der / die Mandant/In hat diese Bedingungen gelesen und akzeptiert sie unwiderruflich durch seine / ihre Unterschrift:

Gummersbach, den _____

Ort, Datum (Unterschrift Mandant/In)